

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/035

öffentlich

Betreff:

4. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt. Die 4. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

| Gremien | Datum | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|------------|-------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 04.11.2019 | Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0 |
| Kreisausschuss | 20.11.2019 | Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0 |
| Kreistag | 04.12.2019 | Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0 |

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Durch die vorliegende 4. Änderungssatzung werden Anpassungen der gültigen Jugendamtsatzung an die seit 27.03.2019 geltende Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) vorgenommen.

Mit der Gesetzesänderung beabsichtigte der Gesetzgeber das Ermöglichen einer stärkeren Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse. In den Jugendhilfeausschuss entsenden die Kreisschülervertretungen nunmehr zwei beratende Mitglieder. Sofern Jugendmitbestimmungsgremien im Landkreis gebildet werden hat die Satzung Regelungen zu treffen, in welcher Anzahl Vertreter im Jugendhilfeausschuss mitwirken. Ebenso sind Modalitäten zu regeln für den Fall, dass sich mehrere Jugendmitbestimmungsgremien bilden.

Sondershausen, den 04.12.2019

Ausgefertigt am: 05.12.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

4. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises